

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels  
Bekanntmachung Nr.: 36/2007**

### Problemabfallsammlung 2007

Am 07.07.2007 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei erneut Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen.

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe. Gebrauchtete Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen. Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden kostenlos zurücknehmen.

Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. ä. angenommen. Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden.

Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne. Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Nach vorheriger telefonischer Anmeldung bei der Kreisverwaltung SÜW werden gegen Gebühr auch „Sonderabfallkleinmengen“ aus Gewerbebetrieben bei den Problemabfallsammlungen mitgenommen.

Gewerbebetriebe, die größere Mengen entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (06131/982980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können. Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im Müllkalender 2007! Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Telefon: 0 63 41 / 94 04 03, zur Verfügung.

**Annweiler a. Tr.,  
den 28.06.2007  
Lehnberger  
Bürgermeister**

### Problemabfälle von A bis Z:

Abbeizmittel  
Abflussreiniger  
Alkali-/Mangan-Batterien  
Antibeschlagmittel  
Autobatterien  
Autochrompflegemittel  
Autowasch-/Pflegemittel  
Backofenreiniger  
Batterien  
Desinfektionsmittel  
Dispersionsfarben (flüssig)  
Entfroster  
Entkalker  
Entwickler  
Farben (nicht ausgehärtet)  
Fensterputzmittel  
Fixierbäder  
Fleckenentferner  
Fotochemikalien  
Frittierfette  
Frittieröl  
Frostschutzmittel  
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel  
Grillreiniger  
Harzrückstände  
Heizölröste  
Herdputzmittel  
Holzschutzmittel  
Klebstoffe  
Imprägniermittel  
Knopfzellen  
Lacke  
Laugen  
Lederpflegemittel  
Leuchtstoffröhren  
Lithium-Knopfzelle  
Lösungsmittel

Metallputzmittel  
Mottenschutzmittel  
Möbelpflegemittel  
Nickel-Cadmium-Batterien  
Nitroverdünnungen  
Pflanzenschutzmittel  
Polyurethanabfälle  
Primärbatterien  
Quecksilber-Rundzellen  
Quecksilberoxid-Knopfzellen  
Raumsprays  
Reinigungsmittel  
Rohrreiniger  
Rostschutzmittel  
Rostumwandler  
Rundzellen  
Sanitärreiniger  
Säuren  
Schädlingsbekämpfungsmittel  
Schimmeltötungsmittel  
Schuhpflegemittel  
Silberoxid-Knopfzellen  
Silberputzmittel  
Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“)  
Tapetenkleister  
Terpentin  
Thermometer (Quecksilber)  
Unterbodenschutz  
Verdünner  
Waschmittel  
WC-Reiniger  
Weichspüler  
Zink-/Kohle-Batterien  
Zink-/Luft-Knopfzellen

**Beschlusszusammenfassung  
zur 16. Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
vom 21.06.2007**

### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Bereich Öffentlicher Nahverkehr - Modellprojekt „Bürgerbus“**  
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Kostenbeteiligung in Höhe von 24.539,09 Euro (50 % aus den nicht gedeckten Kosten von 49.078,19 Euro), welche durch das Modellprojekt „Bürgerbus“ im Jahre 2006 entstanden sind, zu übernehmen.

## Dernbach



**Bekanntmachung Nr. 4/2007  
der Ortsgemeinde Dernbach in  
der Verbandsgemeinde  
Annweiler am Trifels**

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2004/2009)

**Am Donnerstag, 05.07.2007, um 19:45 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Kindergartenangelegenheiten
- 3 Personalangelegenheit
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 5 Beschilderung und Ausweis von Wanderwegen
- 6 Informationen

**76857 Dernbach,  
26. Juni 2007  
Edwin Gensheimer  
Ortsbürgermeister**

## Gossersweiler-Stein



### Ortsübliche Bekanntmachung

**Über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in den Gemeinden Gossersweiler und Völkersweiler**

### Gossersweiler

Flurstücke  
141/1, 142, 156, 157, 165, 166, 167, 168, 170, 170/2, 171, 172, 173, 178, 213, 214, 215, 216, 218, 218/2, 219, 220, 220/7, 221, 223, 224, 225, 226, 347, 359/1, 360/1, 362, 365, 366, 369, 381/1, 382, 383, 387, 388, 390, 391, 394, 395, 395/2, 396, 422/1, 425, 426, 429, 430, 444, 462/2, 462/3, 462/4,

464/2, 465, 466, 612, 615/2, 616, 616/2, 628/2, 630/1, 636, 636/2, 637/5, 1902, 1903, 1904, 1905, 1935, 1936/2, 1936, 1942, 1943, 1944, 1945, 1957, 1957/2, 1958, 1967, 1967/2, 11968, 1969, 1971/1, 1972, 1974, 1987, 1988, 1989, 1991, 1991/3, 1991/2, 1993/1, 1994, 2036, 2036/2, 2038, 2039, 2045, 2046, 2047, 2051, 2092/2, 2109, 2110, 2115, 2116, 2117, 2119, 2120, 2121, 2149, 2150, 2151/3, 2151/47, 2154, 2155, 2168/2, 2168/3, 2352, 2490/14

### Völkersweiler

Flurstücke  
225, 226, 242, 245, 246, 249, 250, 253

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzwiederherstellung/Grenzfeststellung entlang der Trasse der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline** auf Antrag der **Trans-Europa-Naturgas-Pipeline GmbH** bestimmt und abgeplant. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am **11. Juni 2007** ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekanntgegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, wiederhergestellt.“

Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abge-

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

- ▶ **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie
- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**  
Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/30 09-0**  
**Fax: 0 63 46/30 09-40**  
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**  
**Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34**
- ▶ **Pfalzwerke - Stromversorgung**  
bei Störmeldungen: **Bezirkstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

- ▶ **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**  
Kläranlage Annweiler am Trifels: **Tel.: 0 63 46/28 22**  
Nach Dienstschluss bei Störmeldungen: **Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**
- ▶ **Pfalzgas - Gasversorgung**  
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**  
für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach
- ▶ **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**  
bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

markt.“ Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09. bis 23. Juli 2007** bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39 in 66953 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (von **8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39, 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Stephan Preiß,**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
**(Öffentliche Vermessungsstelle)**

schrift dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abgemarkt.“ Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09. bis 23. Juli 2007** bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39 in 66953 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (von **8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39, 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Stephan Preiß, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
**(Öffentliche Vermessungsstelle)**

### Münchweiler



#### Ortsübliche Bekanntmachung

**Über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in den Gemeinden Silz und Münchweiler am Klingbach**  
In den Gemarkungen

#### Silz

Flurstücke  
62/4, 62/5, 63, 63/2, 63/3, 64, 65, 66, 67, 69, 83, 83/2, 84/1, 85/1, 86/1, 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 122/1, 122/2, 123, 132/2, 133, 134, 135, 141, 142, 143, 144, 160/4, 160/6, 160/10, 160/19, 160/22, 160/25, 188, 189, 462/34, 3295, 3304, 3320, 3321, 3322, 3334, 3334/2, 3334/3, 3335, 3335/2, 3335/3, 3335/4, 3337, 3338, 3339, 3447/2, 3448, 3451, 3452, 3452/2, 3453, 3454, 3466, 3476, 3478, 3479, 3480, 3480/2, 3480/3, 3480/4, 3481, 3534, 3535, 3548, 3549, 3550, 3550/2, 3550/5, 3551, 3567, 3568/24, 3568/25, 3568/26, 3568/30, 3568/31

#### Münchweiler am Klingbach

Flurstücke  
141, 143, 144, 1079/1, 1306/2, 1307

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzwiederherstellung/Grenzfeststellung entlang der Trasse der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline** auf Antrag der **Trans-Europa-Naturgas-Pipeline GmbH** bestimmt und abgemarkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen

wurde am **11. Juni 2007** ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekanntgegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut: „Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgelegt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abgemarkt.“ Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09. bis 23. Juli 2007** bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39 in 66953 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (von **8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39, 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Stephan Preiß,**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
**(Öffentliche Vermessungsstelle)**

### Silz



**Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortskommune Silz vom 21.05.2007**

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1. Bebauungsplanverfahren „Münchenthal“**  
**1. Beschlussfassung über die**

#### Anhörung eines Sachverständigen

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB**

**3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planleistungen**  
**Vorlage: 10/015/IV/265/2007**

1.1 Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Herrn Dipl.Ing. Reinighaus und Diefenbach von der Fa. Weber-Consulting GmbH als Sachverständige zu hören.

1.2 Herr Reinighaus und Herr Spies vom Bauamt der Verbandsgemeinde informierten den Gemeinderat ausführlich über das geplante Baugebiet im Münchenthal. Von Seiten der FWG-Fraktion wurde angefragt, wie viele Bauplätze im künftigen Baugebiet entstehen würden, ob Informationen über das Interesse der Grundstückseigentümer vorliegen und was mit den Grundstücken der Eigentümer passiert, welche kein Interesse an einem Baugebiet haben.

Herr Spies informierte den Gemeinderat, dass 26 Grundstückseigentümer von Seiten der Verwaltung angeschrieben wurden. Die Eigentümer konnten sich erklären, ob sie Interesse an einem Baugebiet haben oder nicht. 11 Eigentümer haben nicht geantwortet, 4 Eigentümer hatte kein Interesse, 6 Eigentümer wollten weitere Informationen, 5 Eigentümer haben erklärt, dass sie kein Interesse an einem Baugebiet haben und eine Person war für das Baugebiet. Des weiteren wurde das Gremium darüber informiert, dass im Rahmen einer öffentlichen Umlegung die Gemeinde verpflichtet ist, die Grundstücke der Eigentümer, welche keinen Bauplatz wünschen, zum Einwurfswert zu übernehmen. Die Anzahl der Bauplätze lässt sich derzeit nicht beziffern. Hierzu müsste zuerst eine Planung erfolgen. Die FWG-Fraktion beantragte eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten. Der Ortsgemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat mit 3 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen keinen Bebauungsplan aufzustellen.

1.3 Nachdem kein Bebauungsplan aufgestellt wird, kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

**2. Beratung und Beschlussfassung über Antrag des ASV Silzer See e.V.**

Der Vorsitzende stellte den Antrag, die Arbeiten mit 500,— Euro zu bezuschussen. Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

**3. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Einweihungsfeier des Nordic-Walking-Parks und des Baumlehrpfades**

Der Rat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

#### Ortsübliche Bekanntmachung

**Über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmar-**

**kung von Flurstücksgrenzen in den Gemeinden Silz und Münchweiler am Klingbach**  
In den Gemarkungen

**Silz**  
Flurstücke

62/4, 62/5, 63, 63/2, 63/3, 64, 65, 66, 67, 69, 83, 83/2, 84/1, 85/1, 86/1, 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 94/1, 94/2, 122/1, 122/2, 123, 132/2, 133, 134, 135, 141, 142, 143, 144, 160/4, 160/6, 160/10, 160/19, 160/22, 160/25, 188, 189, 462/34, 3295, 3304, 3320, 3321, 3322, 3334, 3334/2, 3334/3, 3335, 3335/2, 3335/3, 3335/4, 3337, 3338, 3339, 3447/2, 3448, 3451, 3452, 3452/2, 3453, 3454, 3466, 3476, 3478, 3479, 3480, 3480/2, 3480/3, 3480/4, 3481, 3534, 3535, 3548, 3549, 3550, 3550/2, 3550/5, 3551, 3567, 3568/24, 3568/25, 3568/26, 3568/30, 3568/31

#### Münchweiler am Klingbach

Flurstücke  
141, 143, 144, 1079/1, 1306/2, 1307

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzwiederherstellung/Grenzfeststellung entlang der Trasse der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline** auf Antrag der **Trans-Europa-Naturgas-Pipeline GmbH** bestimmt und abgemarkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am **11. Juni 2007** ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekanntgegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut: „Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgelegt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09. bis 23. Juli 2007** bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39 in 66953 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (von **8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüb-

lichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39, 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Stephan Preiß,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
(Öffentliche Vermessungsstelle)**



## Völkersweiler

### Amtliche Mitteilung des Vermessungs- und Katasteramtes

#### Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Völkersweiler

In den kommenden Wochen werden im gesamten Gebiet der Gemeinde Völkersweiler im Auftrag des Vermessungs- und Katasteramtes Landau Gebäudeeinmessungen durchgeführt. Diese Arbeiten werden von Mitarbeitern der Dienststelle Kusel übernommen.

Hierbei werden die noch nicht oder unvollständig in den amtlichen Liegenschaftskarten nachgewiesenen Gebäude bzw. Gebäudeteile eingemessen. Diese Arbeiten dienen der Aktualisierung der öffentlichen Nachweise und damit dauerhaften Sicherung Ihres Grundeigentums in Grundbuch und Liegenschaftskataster.

Der im Rahmen der Baugenehmigung angefertigte Lageplan mit der Darstellung der geplanten Gebäudeveränderung kann für diesen Zweck leider nicht verwendet werden. Die amtliche Gebäudeeinmessung darf nur an einem bereits errichteten Gebäude durchgeführt werden. Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind durch das Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) verpflichtet diese Einmessung innerhalb eines Monats nach Rohbaufertigstellung bei einer öffentlichen Vermessungsstelle zu beantragen. Unterbleibt diese Antragstellung so ist die Vermessungs- und Katasterverwaltung verpflichtet diese Einmessung ohne besonderen Antrag von Amts wegen nachzuholen. Eine Frist, innerhalb derer das zuständige Vermessungs- und Katasteramt die Einmessung durchführen muss, hat der Gesetzgeber nicht bestimmt. Der Zeitpunkt der Maßnahme wird von verschiedenen Faktoren bestimmt (örtliche Zweckmäßigkeiten, personelle Ressourcen, Prioritäten bei der Aufgabenerledigung usw.). Die Arbeiten werden in der Regel periodisch gemeindeweise vorgenommen. Zeitverzögerungen (manchmal auch von vielen Jahren) sind oftmals unvermeidlich.

Die Kosten dieser Maßnahme hat der jeweilige Grundstückseigentümer zum Zeitpunkt der Einmes-

sung zu tragen (Diese betragen zum Beispiel für ein im Jahr 2004 errichtetes Gebäude mit einem Wert von 240.000 Euro insgesamt ca. 440 Euro. Abschläge wegen Alters werden ab einem Gebäudealter von 10 Jahren berücksichtigt). Aufgrund des oben angeführten Landesgesetzes dürfen die Mitarbeiter des Vermessungstrupps die betreffenden Grundstücke betreten. Hiervon werden die Eigentümerinnen und Eigentümer jedoch vorab nochmals einzeln benachrichtigt.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Vermessungstrupp vor Ort oder auch das Vermessungs- und Katasteramt, Pestalozzistraße 4, 76829 Landau, Tel.: 06341-1490 gerne zur Verfügung.

**Landau,  
den 29.06.2007  
Vermessungs- und Katasteramt**

#### Örtliche Bekanntmachung

**Über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in den Gemeinden Gossersweiler und Völkersweiler**

#### Gossersweiler

Flurstücke  
141/1, 142, 156, 157, 165, 166, 167, 168, 170, 170/2, 171, 172, 173, 178, 213, 214, 215, 216, 218, 218/2, 219, 220, 220/7, 221, 223, 224, 225, 226, 347, 359/1, 360/1, 362, 365, 366, 369, 381/1, 382, 383, 387, 388, 390, 391, 394, 395, 395/2, 396, 422/1, 425, 426, 429, 430, 444, 462/2, 462/3, 462/4, 464/2, 465, 466, 612, 615/2, 616, 616/2, 628/2, 630/1, 636, 636/2, 637/5, 1902, 1903, 1904, 1905, 1935, 1936/2, 1936, 1942, 1943, 1944, 1945, 1957, 1957/2, 1958, 1967, 1967/2, 11968, 1969, 1971/1, 1972, 1974, 1987, 1988, 1989, 1991, 1991/3, 1991/2, 1993/1, 1994, 2036, 2036/2, 2038, 2039, 2045, 2046, 2047, 2051, 2092/2, 2109, 2110, 2115, 2116, 2117, 2119, 2120, 2121, 2149, 2150, 2151/3, 2151/47, 2154, 2155, 2168/2, 2168/3, 2352, 2490/14

#### Völkersweiler

Flurstücke  
225, 226, 242, 245, 246, 249, 250, 253

wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer **Grenzwiederherstellung/Grenzfeststellung entlang der Trasse der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline** auf Antrag der **Trans-Europa-Naturgas-Pipeline GmbH** bestimmt und abgemarkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am **11. Juni 2007** ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekanntgegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenznieder-

schrift hat folgenden Wortlaut:

**„Die bestehenden Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, - bereits festgestellten- Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt, wiederhergestellt.“**

**Die Grenzpunkte der bestimmten Flurstücksgrenzen werden wie in der Skizze zur Grenzniederschrift dargestellt abge-**

**markt.“** Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom **09. bis 23. Juli 2007** bei dem **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39 in 66953 Pirmasens** ausgelegt und kann während der Dienststunden (**von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf

von 2 Wochen nach dieser örtlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Stephan Preiß, Bahnhofstraße 39, 66953 Pirmasens) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

**Stephan Preiß,  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
(Öffentliche Vermessungsstelle)**



#### Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler  
Telefon: 06346 - 301-217

**Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!**

#### Kultur und Gestalten

##### M 262 Akkordeon-Unterricht

Dienstags, 16.15 - 17.00 Uhr, Annw., Rathaus, 61 Euro, 15 Termine, keine Ermäßigung  
Dienstags, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 61 Euro, 15 Termine, keine Ermäßigung  
Donnerstags, 15.00 - 16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 61 Euro, 15 Termine, keine Ermäßigung

##### M 264 Akkordeonorchester

Dienstags, 19.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, 15 Termine, gebührenfrei

#### Gesundheit

##### G 215 Rückenfit und Entspannung

donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Turnhalle Realschule, 50 Euro, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich.

**G 223 Yoga am Vormittag - Einstieg jederzeit möglich** - mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, VR Bank Annweiler, Messplatz, 60 Euro, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich.

##### Ganzheitliches Körpertraining mit Atemschulung

Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, Annweiler, (Tel. 06346-7074), 5 Euro pro Zeiteinheit

**G 287** Dienstag, 9.00 - 10.00 Uhr

**G 288** Donnerstag, 9.00 - 10.00 Uhr

**G 289** Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr  
Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

**G 296 Tae Bo /Dance / Bodyforming - „Für Frauen und Männer“** - donnerstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Turnhalle Hauptschule, 70 Euro, 17 Termine, Einstieg jederzeit möglich.

**Tennis für Alle - Gruppentraining** - Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Es werden auch Kurse für die 50+-Generation angeboten

Dienstags

**G 304** 10.00 - 11.00 Uhr

**G 305** 18.00 - 19.00 Uhr

**G 307** 16.00 - 17.00 Uhr/Kinder/Jugendliche

Donnerstags

**G 308** 15.00 - 16.00 Uhr

Freitags

**G 309** 15.00 - 16.00 Uhr

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine in der Turnhalle oder evtl. auf den Freiplätzen. Die Kursgebühr beträgt 45,00 Euro

##### Pilates am Vormittag und am Abend!

Vielleicht wollten Sie schon lange Ihre Kenntnisse mit der Ganzkörperarbeit nach Pilates auffrischen oder vertiefen, dann sind Sie bei uns genau richtig!

**Kurs G 318** montags, 9.15 - 10.15 Uhr

**Kurs G 320** montags, 18.30 - 19.30 Uhr

DRK Haus, Südring 52, Annweiler, 36 Euro pro Kurs, 9 Termine

#### Arbeit - Beruf

**C 281 SUCHEN und gefunden werden im INTERNET** - Dienstag, Termin auf Anfrage, 19.00 - 21.15

Uhr, Annw., Trifels-Gymnasium, 20 Euro, 2 Termine

**Sprachen**  
Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden:	20	24	30
Euro bei 12 Personen und mehr:	35	42	52,50
Euro bei 8 - 11 Personen:	45	54	67,50
Euro bei 7 Personen:	51	61,20	76,50
Euro bei 6 Personen:	60	72	90
Euro bei 5 Personen:	72	86,40	108

**S 220 Englisch für „fifty plus“ für leicht Fortgeschrittene** - dienstags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 221 English for Advanced XXVIII** - montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 222 Englisch für Fortgeschrittene** - montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene** - dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 225 English for Advanced VIII** - dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 232 Französisch für Fortgeschrittene mit Konversation** - montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 234 Französisch für Anfänger** - dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**Französisch mit Vorkenntnissen** **S 236** montags, 19.00 - 20.30 Uhr

**S 237** dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr  
Albersweiler, Grundschule

**S 240 Französisch für leicht Fortgeschrittene am Vormittag** - donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

Lehrbuch: Couleurs de France Lektion 5

**S 241 Italienisch für Fortgeschrittene** montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene** dienstags, 19.15 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 243 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen** - montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen.

**Über unser neues Kursangebot für das Herbstsemester 2007 können Sie sich bereits auf unserer Homepage informieren.**

**Anmeldung und Information:  
Volkshochschule Annweiler am Trifels,  
Messplatz 1,  
Telefon: 06346-301-217,  
Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de)  
Email: [info@vhs-annweiler.de](mailto:info@vhs-annweiler.de)  
Geschäftszeiten:  
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,  
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen**

**Ende des amtlichen Teils**